



Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF und §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 igdF wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. September 2018 folgende Planstelle öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben:

Leiter(in)

des Marktgemeindefamtes Haag am Hausruck

Funktionslaufbahn GD 11.1

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden), Dienstbeginn ehestmöglich

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz: Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch weibliche Bewerber.

Die Dienstpostenbesetzung erfolgt nach Vereinbarung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Für Bewerber, die noch keine Erfahrung im Gemeindedienst haben, ist eine einjährige Einschulungsphase als Vertragsbediensteter in der Funktionslaufbahn GD 16.2 (Kanzleileiter) vorgesehen. Für Bewerber, die bereits Erfahrung im Gemeindedienst haben, wird die Einschulungsphase entsprechend der bisherigen Verwendung kürzer festgelegt.

Die Bestellung zum Amtsleiter erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre, anschließend sind Weiterbestellungen, jeweils befristet auf 5 Jahre, vorgesehen. Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF beträgt der Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95% der im § 190 Abs. 3 festgelegten Gehaltsansätze jener GD, in die der Bedienstete gereicht ist.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Marktgemeindefamtes und Führung der gesamten Verwaltung
- Personalangelegenheiten
- Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde mit 23 Mitarbeitern
- Koordination und Überwachung der laufenden Geschäfte zwischen den Abteilungen
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der von den jeweiligen Gemeindeorganen (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat) wahrzunehmenden Aufgaben und gefassten Beschlüssen sowie Teilnahme an Sitzungen
- Koordinierung der Gemeindeplanungen – vor allem Vorbereitungen der Projektierungsphase
- Projektmanagement, insbesondere im Bereich kommunaler Hoch- und Tiefbauten
- Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vertrags- und Rechtsordnung
- Laufende Evaluierung der Geschäftsabläufe und permanentes Effektivieren nach modernen Managementmethoden
- Weiterentwicklung der Verwaltung hinsichtlich Digitalisierung und E-Government
- Kassenführung, Budgeterstellung und Budgetabwicklung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Erfüllung der Anstellungserfordernisse nach den Oö. GDG 2002 bzw. Oö. GBG 2001
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- die persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeschlossenen Präsenzdienst oder Zivildienst vorzulegen, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war.

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule mit Reifeprüfung oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura, Berufsreifeprüfung, Beamtenaufstiegsprüfung
- Ablegung der in der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 sowie im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vorgesehenen Dienstausbildung innerhalb der darin vorgesehenen Fristen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung oder nach der bis 2005 geltenden Oö. Gemeinde-Dienstprüfungsverordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde.
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse, die erwünscht sind:

- Sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsstärke
- Gute Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen
- Gute Kenntnisse der Abläufe und Gegebenheiten in der öffentlichen Verwaltung
- Organisationsvermögen und Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Führerschein B
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Motivationskraft, Teamorientierung, Belastbarkeit, Objektivität und Offenheit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Sicheres, überzeugendes und seriöses Auftreten
- Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zu Mehrleistungen und zur Weiterbildung
- Gute Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten und Struktur
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF und des Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF durchgeführt. Die Marktgemeinde Haag am Hausruck behält sich dabei die Möglichkeit vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen bzw. Tests, Hearings und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung im Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

- Die aussagekräftige Bewerbung ist schriftlich mit entsprechenden Beilagen (Bewerbungsbogen auf www.haag-hausruck.at, handgeschriebener Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Zeugnisse) bis spätestens 19. Oktober 2018 an das Marktgemeindeamt Haag am Hausruck, 4680 Haag am Hausruck, Marktplatz 23, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Bürgermeister Ing. Konrad Binder (Tel. 07732/2255-11). Zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden und sind unter Hinweis auf das Fristversäumnis zurückzustellen.

Der Bürgermeister:



(Ing. Konrad Binder)